



Hygienekonzept für Gästemannschaften zur Nutzung und zum Besuch der Sportanlage am Cappenberger See in Lünen

Folgende Regelungen gelten verbindlich für alle Nutzer*innen und Zuschauer*innen auf der Sportanlage am Cappenberger See (einschließlich der Umkleidekabinen und des Vereinsheimes TuS-Treff 48):

1. Auf der gesamten Anlage gelten gemäß der Anordnung des Sportamtes der Stadt Lünen und der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW die 2G-Regeln: diese betrifft Trainer*innen, Spieler*innen, Betreuer*innen, *Zuschauer*innen und Schiedsrichter*innen ab einem Alter von 16 Jahren.
2. Für Spieler*innen, Schiedsrichter*innen und Übungsleiter/Trainer/Betreuer*innen können Ausnahmen gemäß den Erläuterungen des LSB NRW erfolgen:

Spieler*/Schiedsrichter*innen – 3 G und PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
Übungsleiter/Trainer/Betreuer*innen – Antigen-Schnelltest (Bürgertest – nicht älter als 24 Stunden) und das Tragen einer medizinischen Maske während ihrer Tätigkeit.

3. Der jeweilige Status muss durch entsprechende Dokumente (Impf- oder Genesenen-Nachweis, möglichst in digitaler Form und Personalausweis oder Ersatzdokument mit Lichtbild) nachgewiesen werden.
4. Die AHA-Regeln sind überall zu beachten und soweit wie möglich einzuhalten.
5. Masken (mindestens medizinische Masken) sind auf den Wegen im Vereinsheim TuS-Treff 48, in Warteschlangen, im Kontroll- und Kassensbereich sowie an allen Verkaufsständen zu tragen.



TuS WESTFALIA
WETHMAR 1948 E.V.

- 2 -

6. Die Duschräume dürfen nur von zwei Personen zur gleichen Zeit genutzt werden.
7. **WICHTIG:** Personen, die die vorgennannten Nachweis nicht erbringen können, dürfen die Sportanlage sowie das Vereinsheim TuS-Treff 48 nicht betreten

Lünen, 04.12.2021